

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, den 10. Dezember 2021

Nummer 49

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Mänder

Langenargener Festspiele

Sommertheater am Bodensee

LORiot

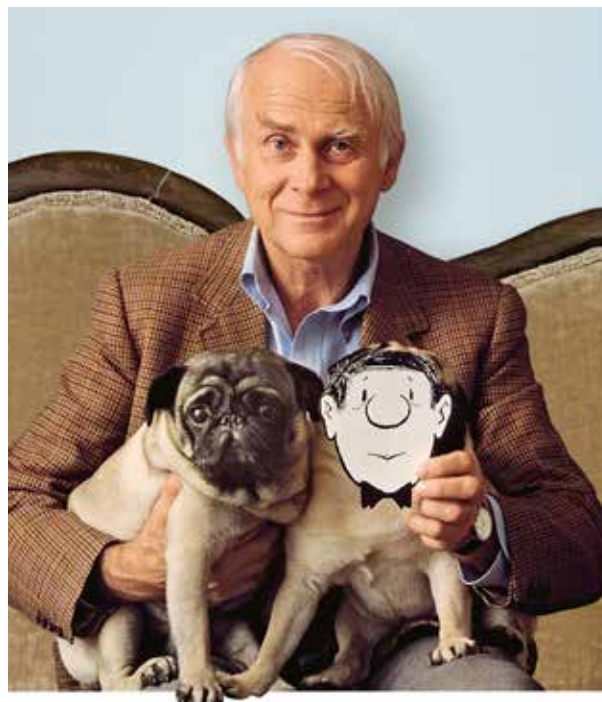
DRAMATISCHE WERKE

Ein Abend zu Ehren von Lorient

Sa 18.12./So 19.12./Do 30.12.2021, 19:30 Uhr
Silvestervorstellung: Fr 31.12.2021, 16:00 Uhr
 im Münzhof Langenargen • Dauer: 120 min. inkl. Pause

Erwachsene, regulär	28,50 €
SZ AboKarte, Echt-Bodensee-Card, Senioren über 65 Jahre	25,50 €
Schüler, Studenten, AZUBI, FSJ, FÖJ, BFD, FWD, sozial Benachteiligte und Schwerbehinderte	17,50 €

Für die Aufführungen der Langenargener Festspiele gelten die jeweiligen Regelungen der zum Veranstaltungszeitpunkt vorliegenden Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.



Karten sind ausschließlich im Vorverkauf erhältlich über:

Tourist-Information Langenargen
 Obere Seestraße 2/1 in 88085 Langenargen
 Telefon 07543 9330-92

Schwäbischen Zeitung
 Telefon 0751 2955-5777
www.tickets.schwaebische.de

Tickets unter www.reservix.de
 und bei allen Reservix-
 Vorverkaufsstellen  /reservix 

Website der Langenargener Festspiele unter
www.langenargener-festspiele.de



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

**zur Sitzung des Gemeinderates GR/2021/13
am Montag, den 13.12.2021, um 17:00 Uhr
im Münzhof, Marktplatz 24, 88085 Langenargen**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
 - 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2021/215
 - 3 Einwohnerfragestunde
 - 4 Sanierung Tiefgarage Untere Seestraße 2 - Sachstandsbericht
Vorlage: 2021/211
 - 5 Sachstandsbericht des Integrationsbeauftragten Mirko Meinel über die aktuelle Notunterbringungssituation in der Gemeinde Langenargen
Vorlage: 2021/203
 - 6 Entscheidung über die Zulässigkeit eines Einwohnerantrags nach § 20 b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg
Vorlage: 2021/210
 - 7 Entscheidung: Eckpunkteplan für Kooperationsvertrag mit den Langenargener Festspiele (LAF)
Vorlage: 2021/212
 - 8 Bebauungsplan „Naturella“
Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 13 a BauGB
hier: Billigung des Entwurfs der Planung Stand 30.11.2021 und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2021/214
 - 9 Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung
hier: Sachstandsbericht und Beschlussfassung
Vorlage: 2021/213
 - 10 Baugesuch zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, sowie Erweiterung der bestehenden Dachgauben, Flst. Nr. 74/3, Kirchstraße 46, B.T.-Nr. 45/2021
Vorlage: 2021/207
 - 11 Baugesuch zum Abriss des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines 3-Familienwohnhauses, Oberdorfer Straße 8, Flst. Nr. 151/1, B.T.-Nr. 43/2021
Vorlage: 2021/195
 - 12 Baugesuch zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und 8 innenliegenden Garagenplätzen, 6 Stellplätze, Fahrradabstellplatz, Kinderspielplatz, sowie Abbruch der bestehenden Wohnhäuser, Ortsstraße 46 + 46/1, Flst. 2285/2, 2285/21, B.T.-Nr. 42/2021
Vorlage: 2021/205
- 13 Errichtung einer Terrassenüberdachung / Sonnenschutz, Schwedi 1, Flst. Nr. 2010/1 und 2010/2, B.T.-Nr. 44/2021
Vorlage: 2021/206
 - 14 Bauvorhaben zum Bau einer Überdachung, Einbau einer Außentreppe mit Balkon zwecks Schaffung einer zweiten Wohneinheit mit separatem Eingang, Colmanstraße 14, Flst. Nr. 858
Vorlage: 2021/209
 - 15 Sanierung Abwasserpumpwerk II
hier: Vergabe von Elektrotechnischen und Maschinentechnischen Bauleistungen
Vorlage: 2021/204
 - 16 Beschilderung Friedhof Langenargen
hier: Reihenbeschilderung, Schilder an Eingängen, Schilder an Urnenwand
Vorlage: 2021/208
 - 17 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
Vorlage: 2021/216
 - 18 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Wichtige Hinweise:

Eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ist Besucherinnen und Besuchern nur unter Einhaltung der 3G-Beschränkung möglich.

Es gilt:

geimpft: Vorlage des Impfnachweises in digitaler Form (CovPass App), oder Impfbescheinigung mit QR-Code. Die Vorlage des gelben Impfausweises kann nicht akzeptiert werden. Gegengeprüft wird der Impfnachweis mit Ihrem Ausweisdokument.

genesen: Vorlage des Genesenennachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

getestet: Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

Ebenfalls gilt während der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Viehekaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten



Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten** Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Gemeindenachrichten

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Weihnachtsferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Weihnachtsferien sind Donnerstag, 23.12.2021, Montag, 27.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 und Montag, 03.01.2022 bis Freitag, 07.01.2022 (mit Ausnahme von Donnerstag, 06.01.2022), immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 10.00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher geholt werden. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 Euro. Kurzentschlossene bzw. Tagesbucher bezahlen 20 Euro vor Ort in bar.

Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung und Testeinverständnis) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nummer 07543/9330-92.

Weihnachtspause Sozialer Fahrdienst

Der Soziale Fahrdienst Langenargen macht ab Montag, 27.12.2021, Weihnachtspause.

Der Telefondienst für die Anmeldung der Fahrten ist ab Montag, 10. Januar 2022 wieder besetzt. Ab Dienstag 11. Januar rollt das Fahrzeug vom Sozialen Fahrdienst dann durchs neue Jahr. Die Corona-Pandemie erfordert weiterhin besondere Verhaltensregeln und Vorgehensweisen:

Für die Sicherheit von Fahrenden und Fahrgästen ist das Fahrzeug mit einer Trennvorrichtung zwischen Vordersitzen und Rücksitzbank ausgestattet. Die Fahrgäste können nur auf der Rückbank Platz nehmen und müssen eine FFP2- oder medizinische Maske tragen. Es gilt bis auf Weiteres die 2G-Regel (geimpft oder genesen).

Außerdem können gemeinsam nur Personen aus einem Haushalt befördert werden.

Der Hygieneplan sieht ferner vor, dass das Auto regelmäßig desinfiziert und gelüftet wird. Desinfektionsspray für die Hände wird den Fahrgästen zur Verfügung gestellt.

Wer im Verdacht steht, mit Corona infiziert zu sein oder erkennbare Symptome hat, kann den SoFa nicht nutzen.

Mit den jeweils aktuellen Corona-Verordnungen sind auch im neuen Jahr Einschränkungen bis hin zum vorübergehenden Einstellen des Sozialen Fahrdienstes möglich. Aktuelle Auskünfte erhalten Sie über die Hotline.

Wann fährt das Auto?

Dienstag, Mittwoch (für Fahrten außerhalb von Langenargen) und Donnerstag

von 8 Uhr bis max. 18 Uhr.

An Feiertagen finden keine Fahrten statt.

Wie kann der Fahrdienst bestellt werden?

Montag und Mittwoch von 13 Uhr bis 17 Uhr über die Hotline, Tel. **07543-933070**

Je früher die Anmeldung für eine Fahrt erfolgt, umso sicherer ist die Verfügbarkeit des Fahrdienstes.

Was kostet die Fahrt?

Eine Fahrt innerhalb des Gemeindegebietes kostet pauschal 1 Euro.

Fahrten außerhalb des Gemeindegebietes werden mit 0,30 Euro pro Kilometer berechnet.

Antworten auf Ihre Fragen zum Sozialen Fahrdienst Langenargen erhalten Sie über die Hotline, Tel. **07543-933070**, oder über die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Annette Hermann, Tel. 499028.

Flyer liegen im Bürgerservice Plus wie auch im Senioren-Büro, Eugen-Kaufmann-Straße 2 aus.



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

 zensus 2022

An

Landratsamt Bodenseekreis
Erhebungsstelle Zensus 2022
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

Erhebungsbeauftragter (m/w/d) Zensus 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben melde ich mich freiwillig als Erhebungsbeauftragter (m/w/d) für den Zensus 2022.

Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Ohne	Nachname, Vorname
Geburtsdatum	Berufe
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse
Haben Sie weitere Sprachkenntnisse? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, folgende:	Verfügen Sie über einen PKW? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

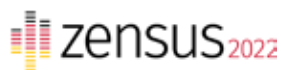
Einwilligung der Datennutzung für den Zensus 2022:

- Ich erteile meine Einwilligung, dass die Erhebungsstelle Zensus 2022 beim Landratsamt Bodenseekreis meine oben angegebenen personenbezogenen Daten für die Abwicklung der Tätigkeiten der Erhebungsbeauftragten im Rahmen des Zensus 2022 verarbeitet. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Vergangenheit bleibt von diesem Widerruf aber unberührt.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Erhebungen im Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022 geplant sind und stehe in diesem Zeitraum als Erhebungsbeauftragter (m/w/d) voraussichtlich zur Verfügung.

Die Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Bodenseekreis und die Datenschutzinformationen der Erhebungsstelle Zensus 2022 können auf der Homepage www.bodenseekreis.de unter der Rubrik „Datenschutz“ eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

zensus2022

Der Zensus 2022 im Bodenseekreis: Ihre Mithilfe zählt!

Im Jahr 2022 findet deutschlandweit wieder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ab Mai 2022 suchen wir Erhebungsbeauftragte bzw. Interviewer (m/w/d).

- Die Erhebungsbeauftragten werden für Haushaltsbefragungen sowie Befragungen in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird jedem Erhebungsbeauftragten ein Erhebungsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen in den Gemeinden des Landkreises Bodenseekreis zugeteilt.
- Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern

Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

- Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022** bei freier Zeiteinteilung (z. B. Feierabend oder Wochenende). Zur Vorbereitung auf die Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter (m/w/d) finden voraussichtlich im März und April 2022 Schulungen statt.
- Als ehrenamtlicher Erhebungsbeauftragter (m/w/d) erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 bis 1.000 Euro (in Abhängigkeit zur Anzahl an durchgeführten Befragungen). Voraussetzung für die Tätigkeit ist die Volljährigkeit.

Haben Sie oder volljährige Familienmitglieder Interesse an der Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter (m/w/d)?

Falls ja, dann melden Sie uns Ihr Interesse an die E-Mail-Adresse zensus@bodenseekreis.de oder melden sich telefonisch unter 07541/204-3535.

Allgemeine Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter: www.zensus2022.de

Ende des Amtlichen Teils

Notrufe und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Apotheken

Aktuelle Corona-Informationen des Landkreises:

Auf der Seite www.bodenseekreis.de hält das Landratsamt umfangreiche Informationen zum Thema Corona bereit.

Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

Die aktuelle Verordnung des Landes gibt es hier: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de>

Offene Impfangebote und deren Termine im Bodenseekreis können über die Seite des Landratsamtes abgerufen werden: www.bodenseekreis.de

Impfstützpunkt an der Messe:

täglich 10:00 bis 17:00 Uhr, Messe Haupteingang, Neue Messe 1; mit Terminvergabe: <https://bodenseekreis-impfzentrum.connect.giria.io/>

Regelmäßige Impfstützpunkte: Friedrichshafen: freitags und samstags, 10:00 bis 17:00 Uhr, Rathaus-Rückseite Eugen-Bolz-Str. 10; Tettngang: dienstags und mittwochs, 10:00 bis 17:00 Uhr, Autofabrik, Dr.-Klein-Str. 9

Impfung in hausärztlichen Praxen in Langenargen:

Verfügbare Termine direkt in der Praxis erfragen. Ärzte am Münzhof, Tel. 0 75 43/24 92, www.aerzte-am-muenzhof.de; Dr. Jana Lill, Tel. 0 75 43/9 61 88 30, post@dr-lill.de; Drs. Müller/Fischer, Tel. 0 75 43/23 96.

Testen: Praxis Ärzte am Münzhof: www.aerzte-am-muenzhof.de

Verhalten im Verdachtsfall und Quarantäne:

- Personen, die den Verdacht haben, mit Coronaviren infiziert zu sein und Krankheitssymptome haben, sollen sich zunächst telefonisch mit dem Hausarzt in Verbindung setzen. Nicht unangemeldet in die Praxis oder ins Krankenhaus gehen
- Hausärztin oder -arzt klärt dann mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen ab

- Bis zur weiteren Abklärung zu Hause bleiben und den Kontakt zu anderen Personen auf ein Minimum beschränken
- Bei starken Symptomen, wenn die Hausarztpraxis nicht erreichbar ist und bei schlagartiger Verschlechterung an Wochenenden und Feiertagen: Ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen, Tel. 116117
- Informationen zur Reiserückkehr sind auf der Webseite www.bodenseekreis.de zu finden.

Info-Telefone

Landesgesundheitsamt:

Tel. 0711/904-39555 (täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr)

Gesundheitsamt Bodenseekreis:

Tel. 07541/204-3300 (täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Notruf: 110

Rettungsdienst und Feuerwehr: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (Anruf kostenlos)

Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr, Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr. Samstag, Sonntag und Feiertage 8 - 8 Uhr.

Informationen im Internet:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Notfallpraxis am Klinikum Tettngang, Tel. 0 75 42/531-0 und am Klinikum Friedrichshafen, Tel. 0 75 41/96-0 (ohne Anmeldung): Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 - 21 Uhr

Fieberambulanz für Patienten mit Atemwegsinfektionen

Samstag, Sonntag, Feiertage: Tel. 116117

Kinderärztlicher Notdienst: 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

HNO-ärztlicher Notdienst: 116117

Zahnärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst: 08 00/0 02 28 33